

Sehr geehrte Herr Klien,

vielen lieben Dank für Ihre Anregungen, welche mir zur Beantwortung weitergeleitet wurden. Wir werden diese in den Lockerungsprozess einbeziehen und bei der Novellierung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung berücksichtigen.

Mit Abnahme der Infektionszahlen wird sich unser Haus im Rahmen der Öffnungsstrategie wieder für Lockerungen einsetzen und nach Möglichkeit weitere Ausnahmen nach dem 07. März 2021 prüfen und unseren künftigen Lockerungsbemühungen zugrunde legen. **Die nächste MPK, die am 03. März 2021 stattfinden wird, gilt es bis dahin abzuwarten.** Seien Sie jedoch versichert, dass alle eingehenden Anfragen und Anregungen von uns aufgenommen und als Grundlage für künftige Lockerungsbemühungen genutzt werden.

Für weiterführende Informationen zur Auslegung der Verordnung hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Auslegungshilfe für die Anwendung der InfSchMV erstellt. Diese wird regelmäßig aktualisiert und ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/orientierungshilfe-fuer-gewerbe/>.

Ich bedaure Ihnen derzeit keine anderweitige Rückmeldung geben zu können, stehe Ihnen für Rückfragen jedoch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steinrück

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

Gewerberecht - II E 26

Tel.: +49 30 9013 - 8361

Fax.: +49 30 9013 - 7568

E-Mail: saskia.steinrueck@senweb.berlin.de